

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-336745](#)

Postgebührentarif.

A. Inland

(einschl. Saargebiet und Freie Stadt Danzig)

Postkarten im Ortsverkehr 5 Δ , im Fernverkehr 8 Δ , mit Antwort im Ortsverkehr 10 Δ , im Fernverkehr 15 Δ , Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 Δ , über 20–250 g 15 Δ , über 250–500 g 20 Δ ; im Fernverkehr bis 20 g 15 Δ , über 20–250 g 30 Δ , über 250 bis 500 g 40 Δ .

Drucksachenarten 3 Δ . **Drucksachen** bis 20 g 4 Δ , über 20 bis 50 g 5 Δ , über 50–100 g 8 Δ , über 100–250 g 15 Δ , über 250 bis 500 g 30 Δ .

Sendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3 Δ .

Postwurfsendungen: a) **Drucksachen** bis 50 g 2 Δ , b) **Mischsendungen** – Drucksachen und Warenproben bis 20 g 5 Δ ; (nach dem Saargebiet und Freie Stadt Danzig nicht zulässig).

Geschäftspapiere: bis 250 g 15 Δ bis 500 g 30 Δ .

Warenproben: bis 250 g 15 Δ , bis 500 g 30 Δ .

Mischsendungen: bis 250 g 15 Δ , bis 500 g 30 Δ .

Viertelpäckchen (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein nicht zulässig): **Höchstgewicht** 1 kg 60 Δ .

Sonstige Päckchen (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein zulässig): **Höchstgewicht** 2 kg 40 Δ .

Werktreize: 1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, 2. die Versicherungsgebühr für je 500 M der Wertangabe 10 Δ , die Behandlungsgebühr bis 100 M Wertangabe einf. 40 Δ , über 100 M Wertangabe 50 Δ .

Werktreize: 1. die Postgegebühr f. u. Rente, 2. die Versicherungsgebühr, für je 500 M der Wertangabe 10 Δ ; 3. die Behandlungsgebühr a) für bereitgestellte Wertpapiere bis 100 M einf. 40 Δ , über 100 M 50 Δ ; b) für unversteigerte Wertpapiere (zul. bis 300 M) 10 Δ .

Postaufträge: Von Absender zu entrichten: 1. die Beförderungsgebühr wie für einen gleichartigen Einschreibbrief, 2. die Postgegebühr von 20 Δ , 3. für die Übermittlung des eingezogenen Betrags die Postanweisungs- oder die Postkartengebühr, 4. die Postgebühr für den Postproteustanztritt 1 Δ .

Postanweisungen (Freimachungsschrank): Höchstbetrag 1000 M; bis 10 M 20 Δ , über 10–25 M 30 Δ , über 25–100 M 40 Δ , über 100–250 M 60 Δ , über 250–500 M 80 Δ , über 500–750 M 1 M, über 750 bis 1000 M 1,20 M. **Telegr. Postanweisungen (Höchstbetrag unbefristet)** bis 25 M 2,50 M, über 25 bis 100 M 3 M, über 100–250 M 3,50 M, über 250 bis 500 M 4 M, über 500–750 M 4,50 M, über 750 bis 1000 M 5 M, für je weitere 250 M oder einen Teil davon 1 M mehr.

Nachnahmearten (Freimachungsschrank): Höchstbetrag 1000 M; Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorlegegebühr von 20 Δ sowie f. d. Übermittlung die Postanweisungs- bzw. Zahlf.-Geb.

	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
(Nettogewicht 20 kg)	bis 75 km	bis 150 km	bis 375 km	bis 750 km	bis 1500 km
	Δ	Δ	Δ	Δ	Δ
bis 5 kg	–50	–60	–80	–80	–80
über 5 " 6 "	–60	–80	–110	–115	–120
" 6 " 7 "	–70	–120	–140	–150	–160
" 7 " 8 "	–80	–120	–170	–185	–210
" 8 " 9 "	–90	–140	–220	–240	–280
" 9 " 10 "	–100	–160	–230	–255	–300
" 10 " 11 "	–110	–175	–250	–280	–310
" 11 " 12 "	–120	–190	–270	–305	–340
" 12 " 13 "	–130	–205	–290	–330	–370
" 13 " 14 "	–140	–220	–310	–355	–410
" 14 " 15 "	–150	–235	–330	–380	–430
" 15 " 16 "	–160	–250	–350	–405	–460
" 16 " 17 "	–170	–265	–370	–430	–490
" 17 " 18 "	–180	–280	–390	–455	–520
" 18 " 19 "	–190	–295	–410	–480	–550
" 19 " 20 "	–200	–310	–430	–505	–580

* Für Rente nach dem Saargebiet besondere Gebühren (f. d. Postanstalten). Dringende Rente 1 M Aufschlag. Sperre Rente ein Aufschlag von 100 Δ der Gebühr.

Postficederlehr (ausschließlich Saargebiet): Einzahlungen mit Zabfarte (Betrag unbeschränkt) bis 10 M 10 Δ , über 10–25 M 15 Δ , über 25–100 M 20 Δ , über 100–250 M 25 Δ , über 250–500 M 30 Δ , über 500–750 M 40 Δ , über 750–1000 M 50 Δ , über 1000

bis 1250 M 60 Δ , über 1250–1500 M 70 Δ , über 1500–1750 M 80 Δ , über 1750–2000 M 90 Δ , über 2000 M (unbeschränkt) 1 M. Die Gebühr ist vom Einzahler durch Aufkleben von Freimarken auf die Zabfarte zu entrichten.

Telegraphische Befehlsarten bis 500 M 2,50 M über 500–1000 M 3 M, für je welt. 500 M 1 M mehr. **Gewöhnliche Telegramme:** im Ortsverkehr 8 Δ , im Fernverkehr 15 Δ , dringende Telegramme im Ortsverkehr 15 Δ , im Fernverkehr 30 Δ , Preisetagramme 8 Δ , Brieftelegramme 5 Δ für jedes Wort. Mindestgebühr für ein Telegramm 10fache Wortgebühr, für ein Brieftelegramm 1 M.

Fernsprechverkehr: Ortsgespräch 10 Δ , Vorort- oder Belegschaftsgespräch a) Dreiminutengespräch in der Zeit von 8–19 Uhr 30 Δ , b) begleitend in der Zeit von 19 bis 8 Uhr 20 Δ , c) für jede über 8 Minuten hinausgehende Gesprächsminute ein Drittel der Gebühr unter a) und b); Ferngespräch: bis zu 5 km Ortsgesprächsgebühr; Gewöhnliche Gespräche von 8 Minuten Dauer a) in der Zeit von 8 bis 19 Uhr bei einer Entfernung bis 15 km einf. 20 Δ , bis 25 km einf. 40 Δ , bis 50 km einf. 60 Δ , bis 75 km einf. 90 Δ , bis 100 km einf. 120 M, über 100 km für je 100 Kilometer 30 Δ mehr; b) in der Zeit von 19 bis 8 Uhr zwei Drittel der Gebühr unter a); c) für jede über 8 Minuten hinausgehende Gesprächsminute ein Drittel der Gebühr unter a); d) Doppelte, d) bei dringenden Gesprächen halb das Doppelte, e) dringende Gespräche das 10fache der Gebühr unter a).

Sonstige Gebühren: Einschreiben 30 Δ , Rückchein und Auszahlungsscheine, falls bei der Einlieferung verlangt 30 Δ , falls nachträglich verlangt 50 Δ , Ganzpostgebühren: für Briefe im Landzustellbezirk 40 Δ , im Landzustellbezirk 80 Δ ; für Rente im Landzustellbezirk 60 Δ , im Landzustellbezirk 1,20 M.

B. Ausland

(ausgen. Litauen, Memelgebiet, Luxemburg, Österreich.)

Postkarten: einfache 15 Δ , mit Antwortfarte 30 Δ .

Rückporto: bis 20 g 25 Δ , für jede weiteren 20 g 15 Δ .

Nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 bis 20 Δ .

Rückporto: bis 20 g 25 Δ , für jede weitere 20 g 15 Δ .

Nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 Δ , für jede Welt. 20 g nach Tschechoslowakei 15, Ungarn 10 Δ .

Drucksachen: für je 50 g 5 Δ , nach Ungarn wie u. C.

Warenproben: für je 50 g 5 Δ , mind. 25 Δ .

Mischsendungen: für je 50 g 5 Δ , mindestens 25 Δ .

Nach Ungarn wie unter C; mindestens 20 Δ , wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält.

Päckchen: nur nach bestimmten Ländern für je 50 g 15 Δ , mindestens 50 Δ ; jedoch nach Ungarn für je 50 g 10 Δ , mindestens 50 Δ .

Werktreize: Beförderungsgebühr wie für Einschreibbrief gleichen Gewichts und 30 Δ für je 300 M Versicherungsgebühr.

Postanweisungen: Gebühren u. Einzahlungskurs am Postschalter.

Postleite: Gebühren am Postschalter.

C. Litauen, Memelgebiet, Luxemburg, Österreich.

Postkarten: einfache 8 Δ , mit Antwortfarte 16 Δ .

Briefe: bis 20 g 15 Δ , über 20–250 g 30 Δ , über 250–500 g 40 Δ , über 500 g wie unter B.

Drucksachen: a) in Form einfacher, ohne Umschläge verpackter Karten, auch mit anhängender Antwortfarte 3 Δ ; im übrigen bis 20 g 4 Δ , über 20–50 g 5 Δ ,

über 50–100 g 8 Δ , über 100–250 g 15 Δ , über 250 bis 500 g 30 Δ , über 500 g 1 kg 40 Δ ; über 1 kg wie unter B.

Geschäftspapiere: bis 250 g 15 Δ , über 250 bis 500 g 30 Δ , über 500–1 kg 40 Δ ; über 1 kg wie unter B.

Warenproben: bis 250 g 15 Δ , über 250–500 g 30 Δ , über 500 g bis 1 kg 40 Δ ; über 1 kg wie unter B.

Mischsendungen: bis 250 g 15 Δ , über 250–500 g 30 Δ , über 500 g bis 1 kg 40 Δ ; über 1 kg wie unter B.

Päckchen: nur nach Luxemburg und Österreich bis zum Höchstgewicht von 1 kg 60 Δ .

Nebengebühren zu B und C.

Einschreibengebühr: 30 Δ , Rückchein eingebühr 30 Δ , falls nachträglich verlangt 50 Δ . **Ganzpostgebühr:** Briefe: unter B 50 Δ , C 40 Δ .